

Begründung:

Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“, in der Zeit, vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB), wurden 22 Stellungnahmen eingereicht.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind nunmehr seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, hinsichtlich ihrer Relevanz im Rahmen des weiteren Verlaufes des Bauleitplanverfahrens, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss in der Anlage 1).

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ der Stadt Schleiz vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in den Plan und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Bias
Bürgermeister

Anlage: - Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss